

Aktionsplans der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
vom 05.03.2013

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde außerhalb eines Ballungsgebietes. Sie gehört zum Naturpark Hüttener Berge. Die Umgebung ist ländlich geprägt. Verkehrstechnisch ist die Gemeinde gut über die B203 und die L265 zu erreichen. Entstanden ist die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee durch die Fusion der Gemeinden Ahlefeld und Bistensee am 01.03.2008.

Die Gemeinde ist durch einige landwirtschaftliche Betriebe, die Forstwirtschaft und die Wohnnutzung, insbesondere für den örtlichen Bedarf, geprägt. Außerdem befindet sich noch ein Landgasthof sowie ein Campingplatz zur Ergänzung des touristischen Angebotes im Ortsteil Ahlefeld.

In der Gemeinde leben auf einer Gesamtfläche von 10,47 qkm 496 Einwohner. Die A7 liegt am Rand des Gemeindegebietes, so dass ausschließlich in diesem Bereich Einwohner durch den von der A7 ausgehenden Lärmpegel betroffen sind.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Ahlefeld-Bistensee (01058175)
über das Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee
Tel.: 04356/9949-0 Fax: 04356/9949-7000
Email: info@amt-huettener-berge.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen in Ahlefeld-Bistensee

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

(Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben)

Geschätzte Zahl der belasteten Fläche und Wohnungen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen in Ahlefeld-Bistensee

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,13	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,00	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,00	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen. Der lediglich im Außenbereich befindliche Lärm liegt unter 55 L_{DEN} dB(A).

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee wurden auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine relevanten Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festgestellt wurden, sind keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Von der Festlegung „ruhiger Gebiete“ wird abgesehen, da mit Ausnahme des Lärms durch die A7 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen vorliegen und der Schutz des übrigen Gemeindegebietes vor einer Zunahme des Lärms ausreichend gewährleistet ist. Auf die Verkehrs- und Lärmentwicklung der A7 hat die Gemeinde keinen Einfluss.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2012 keine relevanten Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen vorliegen und der Schutz ruhiger Gebiete ausreichend gewährleistet ist.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

05.03.2013

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

05.03.2013

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

05.03.2013

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Der Aktionsplan wurde durch das Amt Hüttener Berge aufgestellt. Es entstehen für die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee keine Kosten.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan

www.amt-huettener-berge.de
www.laerm.schleswig-holstein.de

Ahlefeld-Bistensee, 05.03.2013



Detlef Kroll
Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{NIGHT} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{5,6}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁶ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

⁷ Richtlinien für strassenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

⁸ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)